

Ergeht an:
 Alle Mitgliedsbetriebe des Bundesverbandes
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitingungen
 GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W http://www.lebensmittelgewerbe.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen/Referenten	Durchwahl	Datum
	Mag. Bayerl	3651	24.08.2021

MITGLIEDER-INFORMATION 09/2021

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger		01.08.2021
Kurzinfor: Aktuelles Rundschreiben mit Lohn- und Gehaltsabschlüssen gültig ab August		

1. Kollektivverträge für Arbeiter und Angestellte im Mühlen- und Mischfuttergewerbe

Die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE konnten im Bereich der Mühlen- und Mischfutterbetriebe erfolgreich abgeschlossen werden.

a. Neue Löhne für Arbeiter im Mühlengewerbe ab 1. August 2021

Mit der Gewerkschaft PRO-GE wurden heuer telefonisch Lohnverhandlungen für die Arbeiter im Mühlengewerbe geführt. Dabei wurde folgendes Verhandlungsergebnis erzielt (Beilage 1):

- Die Lohnkategorien 1 bis 4 wurden entsprechend der Vereinbarung im Jahr 2020 erhöht:

Die bis 31.07.2021 geltenden kollektivvertraglichen Mindestlöhne, Dienstalterszulagen, Zehrgelder und Schmutzzulagen werden per 1.8.2021 für eine Laufzeit von 12 Monaten um 0,4 % zuzüglich der prozentuellen Veränderung des VPI im Vergleich zum Vorjahr erhöht, wobei der Berechnung die monatlichen Veränderungen der von der Statistik Austria ausgewiesenen Werte für die Monate Juli 2020 bis einschließlich Juni 2021 im Durchschnitt zugrunde gelegt werden. Der zum Zeitpunkt der Gespräche veröffentlichte durchschnittliche VPI betrug 1,65 %, wodurch sich der Erhöhungsprozentsatz von 2,05 % ergeben hat.

- Die Lohnkategorie 5 wurde um € 60,00 erhöht.
- Die Dienstalterszulagen, die Schmutzzulage, die Sätze für Verpflegung und Quartier sowie die Zehrgelder wurden um 2,05 % erhöht.
- Die Lehrlingseinkommen wurden um 3,0 % (kaufm. gerundet) erhöht.
- Geltungsbeginn: 1. August 2021

b. Neue Löhne für Arbeiter im Mischfuttergewerbe ab 1. August 2021

Mit der Gewerkschaft PRO-GE wurden am 22. Juli 2021 intensive Lohnverhandlungen für den Bereich der Arbeiter im Mischfuttergewerbe geführt. Dabei konnte folgendes Verhandlungsergebnis erzielt werden (Beilage 2):

- Die Lohnkategorien 1-5 wurden um durchschnittlich **1,98 %** erhöht und kaufm. gerundet.
- Die Lehrlingseinkommen wurden um **3,0 %** erhöht und kaufm. gerundet.
- **Geltungsbeginn: 1. August 2021**

c. Neue Gehälter für Angestellte im Bereich des Mühlen- und Mischfuttergewerbes ab 1. August 2021

Mit der Gewerkschaft der Privatangestellten wurden am 23.08.2021 die Gehaltsverhandlungen für den Bereich der Angestellten im Mühlen- und Mischfuttergewerbe geführt und erfolgreich zum Abschluss gebracht. Dabei wurde folgendes Verhandlungsergebnis erzielt (Beilage 3):

- Erhöhung aller Verwendungsgruppen um **2,05 %** mit kaufm. Rundung.
- Die Lehrlingsentschädigungen werden um **3,0 %** erhöht und kaufm. gerundet.
- **Geltungsbeginn: 1. August 2021**

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - KV Mühlen Arbeiter B2 - KV Mischfutter Arbeiter B3 - KV Mühlen/Mischfutter - Angestellte
--------------------------	---

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

